

# Episode #3 „Schwerbehinderung“

Transkript der Episode #3

Onkopilotin talks! 



Der Community Podcast zu  
metastasiertem Brustkrebs



## Disclaimer

### Episodenbeschreibung

*Durch die Anerkennung einer Schwerbehinderung, verbunden mit der Ausstellung des Schwerbehindertenausweises, können krebskranke Menschen verschiedene Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen. Diese sollen krankheits- und therapiebedingte Einschränkungen ein wenig ausgleichen und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Zu den Vergünstigungen gehören zum Beispiel ein erhöhter Kündigungsschutz und Ermäßigungen im öffentlichen Personennverkehr. Für den Grad der Behinderung sind nicht nur körperliche Einschränkungen relevant. Auch andere Beschwerden wie z.B. Fatigue oder Ängste werden berücksichtigt.*

*Die Nachteilsausgleiche können insbesondere für Patient\*innen mit metastasiertem Brustkrebs (mBC) eine wichtige Stütze im Alltag und dem allgemeinen Umgang mit der Erkrankung sein. Deshalb klären unsere Expertinnen Sandra Oser, Betroffene mit metastasiertem Brustkrebs und Nicole Scherhag, Sozialrecht-Beraterin für Krebserkrankte, über die wichtigsten Fokuspunkte rund um das Thema Schwerbehinderung und Schwerbehindertenausweis auf. Erfahren Sie u. a., wer einen Anspruch auf einen solchen Status hat, wie die entsprechenden Anträge gestellt werden können und welche Leistungen damit verbunden sind.*

*Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen des Podcasts gegebenen Hilfestellungen keine individuelle Behandlungsempfehlung darstellen und ein Gespräch mit Ihren behandelnden Ärzt\*innen, Psychoonkolog\*innen oder anderem medizinischen Fachpersonal nicht ersetzen können. Die Informationen dienen keinesfalls der Selbstdiagnose und erheben auch keinen Anspruch auf fachliche Vollständigkeit. Alle in diesem Podcast erwähnten Angaben und Fristen beziehen sich auf den Stand vom Oktober 2023.*

## Dialog

### Sandra Oser

Herzlich willkommen zu diesem Podcast, einer Aktion der Firma Gilead im Rahmen der Initiative „onkopilotin“, die speziell für Patient\*innen mit metastasiertem Brustkrebs Unterstützungsangebote zur Verfügung stellt. In dieser Reihe von Beiträgen geht es um die sozialrechtlichen Themen, die für viele Betroffene eine zusätzliche Belastung darstellen.



Mein Name ist Sandra Oser. Ich bin Brustkrebspatientin, seit 2019 mit Metastasen. 2021 konnte ich – mit Einschränkungen – glücklicherweise wieder berufstätig sein, was mir als alleinerziehender Mutter einige Stabilität im Leben zurückgab. Mit einer Krebserkrankung treten auch im sozialen und finanziellen Bereich existenzielle Sorgen ins Leben. Sorgen, die zusätzlich zu den gesundheitlichen und psychischen Belastungen hinzukommen.

Mit der Expertin Frau Nicole Scherhag möchten wir uns in kompakten Podcast-Folgen verschiedensten sozialrechtlichen Fragen widmen. Dies stellt ausdrücklich keine individuelle Rechtsberatung dar, kann aber dennoch eine wertvolle Orientierung bieten.

#### **Nicole Scherhag**

Mein Name ist Nicole Scherhag. Auch ich möchte mich kurz vorstellen. Ich bin seit 25 Jahren in der Beratung und Begleitung von chronisch kranken Menschen tätig, insbesondere von Menschen, die an Krebs erkrankt sind. Hier mit zwei Schwerpunkten: Zum einen geht es um die psychischen Folgen dieser Erkrankungen, zum anderen um die sozialrechtlichen Aspekte, die damit einhergehen. Neben den medizinischen Ereignissen müssen auch diese Themen bewältigt werden und damit möchten wir uns heute näher befassen.

### **Themenschwerpunkt: „Schwerbehindertenstatus nach der mBC-Diagnose“**

#### **Sandra Oser**

Ein Thema im Rahmen einer Krebserkrankung – vor allem einer metastasierten – ist die Schwerbehinderung. Dazu eine grundsätzliche Frage: Wer hat denn ein Anrecht auf einen Schwerbehindertenausweis? Ich weiß von meiner Erstdiagnose, dass da im Krankenhaus der Sozialdienst aktiv auf mich zugekommen ist, sonst hätte ich das gar nicht gewusst. Wie sieht es denn in der Situation der Metastasierung aus?

#### **Nicole Scherhag**

In der Situation der Metastasierung haben alle Frauen ein Anrecht auf einen Schwerbehindertenausweis. Das kann man in den sogenannten Versorgungsmedizinischen Grundsätzen nachlesen. Ich finde es total schön, dass jemand aktiv auf Sie zugekommen ist, denn das ist leider nicht immer so. Von daher ist es ganz wichtig, dass ich auch selbst weiß, dass ich auf jeden Fall Anspruch darauf habe. Es gibt immer wieder Frauen, die ein bisschen Scheu haben, ob sie den Ausweis beantragen wollen oder nicht. Aber zunächst hat jede\*r ein Anrecht darauf. Auch Menschen – und das ist vielleicht noch wichtig zu erwähnen – die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, aber hier leben. Wer sich längerfristig in Deutschland aufhält, kann einen Schwerbehindertenausweis beantragen.

#### **Sandra Oser**

Ich muss also nicht auf meine konkreten Einschränkungen eingehen bei der Beantragung, sondern die Situation „metastasiert“, die gibt mir schon das Anrecht auf einen Ausweis, ist das richtig?

#### **Nicole Scherhag**

Genau. Ich glaube tatsächlich – da Sie bereits die Einschränkungen erwähnen – dass man zunächst immer nach den Diagnosen geht. Ich persönlich empfehle aber jeder Frau, dass sie zu



dem Antrag ein Beiblatt hinzufügt und einfach einmal aufschreibt, was denn die Erkrankung bedeutet und vor allem, was denn die Behandlung bedeutet? Welche Auswirkung hat das auf mein Leben? Dies geben Diagnosen oft gar nicht her, weil die Behandlungen doch unterschiedlich sind. Haben Sie da bitte keine Scheu: Das muss kein gutes Deutsch sein, das muss nicht eloquent sein, sondern es muss jemand verstehen, in welcher Lebenssituation ich aufgrund der Erkrankung und aufgrund der Behandlung bin. Es ist wichtig, dass man das darstellt. Der Antrag selbst gibt das nicht her. Deswegen würde ich immer ein Beiblatt empfehlen und etwa eine Woche lang wirklich alles aufschreiben. Man adaptiert ja auch viel und man will auch nicht immer darauf achten, was alles geht und was alles nicht mehr. Aber speziell aufzuschreiben, beispielsweise beim Essen, beim Trinken, beim Schlafen, in der Partnerschaft, im Berufsleben, bei der Haushaltsführung, beim Freunde treffen ... also in allen Lebensbereichen, was geht und was schwerfällt, das ist sinnvoll.

#### **Sandra Oser**

Das ist ein wichtiger Hinweis, denn eigentlich möchte man ja, dass alles gut ist, man möchte funktionieren, man möchte es schön und leicht haben. Aber wenn es nun mal nicht so leicht ist, welche Leistungen kann ich denn mit einem Schwerbehindertenausweis in Anspruch nehmen?

#### **Nicole Scherhag**

Das ist wirklich sehr viel. Wie man das selbst bewertet, möchte ich jedem anheimstellen, aber ich nenne mal so ein paar Beispiele. Natürlich macht es ganz viel im Beruf aus, wenn man noch arbeiten kann. Es gibt Nachteilsausgleiche bei der Steuer. Es gibt Ermäßigungen überall, wo man hingeht: Theater, Wildpark, Kino, ... Man hat einen erhöhten Schutz vor einer Wohnungskündigung, man bekommt Ermäßigungen bei den Automobilclubs und so weiter. Es wäre langweilig, wenn ich das jetzt alles aufzähle. Wenn Sie in eine Internet-Suchmaschine einfach eingeben, „Übersicht Nachteilsausgleiche Grad der Behinderung“, dann findet man ganz viele Listen. Man kann überall genau sehen, was das dann nach sich zieht, wenn man einen bestimmten Grad der Behinderung hat.

Darüber hinaus gibt es neben dem Grad der Behinderung unter Umständen auch sogenannte Merkzeichen, zum Beispiel das „G“ für „gehbehindert“ oder das „H“ für „hilflos“. Auch diese bringen gewisse Nachteilsausgleiche mit sich und auch da kann man in die Suchmaschine eingeben, „Nachteilsausgleiche nach Merkzeichen“ und erhält Listen. In diesen kann man nachsehen, was man beispielsweise für das „G“ bekommt und welche Nachteilsausgleiche es gibt.

#### **Sandra Oser**

Das ist gut zu wissen, dass man da auch eine Übersicht erhalten kann. Wie und wo genau beantrage ich denn einen Schwerbehindertenausweis, wenn ich noch keinen habe?

#### **Nicole Scherhag**

Es gibt einmal die Möglichkeit über eine Webseite, die heißt „[www.einfach-teilhaben.de](http://www.einfach-teilhaben.de)“. Da kann man online, wenn man da so ein bisschen durchscrollt, den Schwerbehindertenausweis beantragen. Dort sind online von fast allen Bundesländern die Anträge eingestellt. Ansonsten – nicht alle sind ja im Internet oder haben Computer zu Hause – kann man immer in den Bürgerbüros, in den Verwaltungen, etwa in Stadtverwaltungen oder Ortsgemeindeverwaltungen, die Anträge abholen. Zuständig für den Schwerbehindertenausweis ist das Versorgungsamt. Das heißt überall ein bisschen anders, aber jede Ortsverwaltung, jede Stadtverwaltung, wenn sie fragen, „Wo ist das Versorgungsamt?“, weiß, was gemeint ist.



**Sandra Oser**

Das ist gut. Wenn ich nicht so recht weiß, wie ich anfangen oder weiter machen soll: Können denn auch Angehörige einen Antrag stellen? Bis zu welchem Verwandtschaftsgrad? Wie kann ich mir helfen lassen, von meiner Familie zum Beispiel?

**Nicole Scherhag**

Tatsächlich ist es so, dass Sie auf jeden Fall eine Vollmacht brauchen. Darüber würde ich grundsätzlich nachdenken. Wir haben auch einen Podcast zu dem Thema, weil ich das so wichtig finde. Aber auch mein Mann, wenn er für mich einen Antrag stellt, bräuchte von mir eine Vollmacht. Er kann mir auch den Antrag ausfüllen oder dabei helfen und ich könnte es dann unterschreiben. Aber wenn er wirklich alles für mich machen soll, weil ich es gerade nicht kann, dann braucht er eine Vollmacht für mich. Daher empfehle ich immer, grundsätzlich darüber nachzudenken, wen ich jetzt mit Vollmachten ausstatte, sodass derjenige oder diejenige Dinge für mich erledigen kann.

**Sandra Oser**

Das ist ein wichtiger Hinweis, weil es ja auch allgemein nicht das angenehmste Thema ist, darüber nachzudenken, wer etwas für mich übernimmt, wenn ich es nicht mehr kann. Wenn ich etwas also nicht mehr kann und sich mein Zustand verschlechtert hat, wie kann ich denn im Schwerbehindertenausweis so eine Verschlechterung beantragen?

**Nicole Scherhag**

Ich finde es total wichtig, das überhaupt im Kopf zu haben: Dass ich nämlich nicht einmal den Antrag stelle und dann den Ausweis habe, sondern dass ich mit jeder Verschlechterung auch immer schauen kann, ob sich dadurch etwas verändert. Kommt vielleicht ein Merkzeichen dazu oder kann sich der Grad der Behinderung erhöhen? Dafür gibt es verschiedene Namen. Ich nenne diese mal, damit man das mal gehört hat: Manche nennen das „Verschlimmerungsantrag“, manche sagen „Verschlechterungsantrag“.

Online bei „[www.einfach-teilhabe.de](http://www.einfach-teilhabe.de)“, da nennt man es Neufeststellungsantrag. Das bedeutet, es gibt schon etwas und jetzt soll noch einmal neu festgestellt werden, was sich verändert hat. Das würde ich auf jeden Fall immer im Blick haben und auch einen Verschlimmerungsantrag stellen, wenn sich an meiner Situation etwas geändert hat.

**Sandra Oser**

In diesem ganzen Dschungel stellt sich wie immer die Frage, wer mir denn hilft, wenn ich mittendrin stecke im Beantragen und Überlegen.

**Nicole Scherhag**

Zum einen können auch hier die Krebsberatungsstellen unterstützen, weil sie sich eben auch sehr gut mit diesem Thema auskennen – sozialrechtlich und mit der Schwerbehinderung. Dann gibt es die Sozialverbände. Ganz viele Frauen sagen, dass sie damit den Grad der Behinderung oder ein Merkzeichen durchgesetzt haben und erzählen von guter Unterstützung bei den Sozialverbänden – VDK oder Sozialverband Deutschland.

Und für eine grundsätzliche Information ist sicherlich auch das Bürgertelefon zum Thema Behinderung – geben Sie das einfach in die Suchmaschine ein – sehr hilfreich und man kann das sehr gut erreichen.



**Sandra Oser**

Vielen Dank. Eine Schwerbehinderung hat mit Sicherheit nie Vorteile, doch es ist wohlthuend, über die Ausgleiche und Leistungen Bescheid zu wissen. Danke für diesen Überblick, Frau Scherhag.

**Nicole Scherhag**

Sehr gern.

**Gilead Sciences GmbH**

Fraunhoferstraße 17  
82152 Martinsried b. München  
E-Mail: [info@gilead-sciences.de](mailto:info@gilead-sciences.de)  
Tel: +49 (0) 89 899890 0  
Fax: +49 (0) 89 899890 90

Stand Oktober 2023

DE-JNB-2275